

# **Beamter auf Probe, Schwangerschaft, Elterngeld**

## **Beitrag von „Halbmond“ vom 30. Juli 2006 18:28**

Hallo ihr Lieben,

also, ich hab da mehrere Fragen:

Wenn man Beamtin auf Probe ist, hat man dann eigentlich schon die gleichen Rechte wie eine auf Lebenszeit verbeamtete Kollegin? Ich meine vor allem in Bezug auf eine Schwangerschaft (nein, ich bin es noch nicht, aber man kann mit dem "Informationssammeln" ja nicht früh genug anfangen  ).

Wird einem die Stelle "frei" gehalten wenn man in Mutterschutz geht und verschiebt sich die Zeit der endgültigen Verbeamtung einfach nur um die Zeit, die man ausgesetzt hat?

Wie ist es denn, wenn man ein Jahr nach der Geburt aussetzt und das "nette" Elterngeld in Anspruch nimmt, dass ja 2007 eingeführt wird. Kann man auch dann später zurück in seine alte Stelle oder ist dies nur den verbeamteten Lehrerinnen vorbehalten?

Ich frage deshalb weil ich, obwohl ich die Suchfunktion benutzt habe, bisher noch keine wirklichen Antworten gefunden habe.

Vielen Dank für eure Hilfe im Voraus.

LG,

Halbmond